



Karlsplatz 13
1040 Wien
DVR 0005886

**243. Ausschreibung der Funktion der Rektorin/ des Rektors an der TU Wien gemäß
Universitätsgesetz (UG) (Funktionsperiode 1. Oktober 2011 bis 30. September 2015)**

**243. Ausschreibung der Funktion der Rektorin/ des Rektors an der TU Wien gemäß
Universitätsgesetz (UG) (Funktionsperiode 1. Oktober 2011 bis 30. September 2015)**

Der Universitätsrat der Technischen Universität Wien hat in der Sitzung am 8. Oktober 2010 den Ausschreibungstext für die Ausschreibung der Funktion der Rektorin/des Rektors an der Technischen Universität Wien gemäß UG für die Funktionsperiode 1. Oktober 2011 bis 30. September 2015 mit einstimmigem Beschluss beschlossen und dem Senat zur Stellungnahme vorgelegt.

Der Senat der Technischen Universität Wien hat in der Sitzung am 11. Oktober 2010 dem - vom Universitätsrat - beschlossenen Ausschreibungstext mit Stimmenmehrheit zugestimmt.

An der Technischen Universität Wien gelangt die Stelle der Rektorin / des Rektors für die Funktionsperiode vom 1. Oktober 2011 bis 30. September 2015 gemäß Universitätsgesetz (UG) zur Besetzung. Die Technische Universität Wien ist derzeit in 8 Fakultäten und 56 Institute gegliedert. Sie hat etwa 23.000 Studierende und beschäftigt insgesamt ca. 4.000 Personen.

Weitere Informationen zur Technischen Universität Wien finden sich unter <http://www.tuwien.ac.at/>.

Organisationsplan der TU Wien (Stand: März 2010)

Link: http://www.tuwien.ac.at/fileadmin/t/tuwien/docs/leitung/Organisationsplan_TU_Wien_03_2010.pdf

Satzung TU Wien

Link: <http://www.tuwien.ac.at/dle/recht/satzung/>

Entwicklungsplan 2010+ TU Wien (Stand: Mai 2010)

Link: <http://www.tuwien.ac.at/fileadmin/t/tuwien/docs/leitung/ep.pdf>

Kurzversion: Entwicklungsplan 2010+

Link: http://www.tuwien.ac.at/fileadmin/t/tuwien/docs/leitung/ep_kurz.pdf

Die Rektorin /der Rektor ist Vorsitzende(r) und Sprecher(in) des Rektorates; das Rektorat hat am 1. Oktober 2011 das Amt anzutreten, die Funktionsperiode umfasst vier Jahre, eine Wiederwahl ist zulässig. Der Arbeitsvertrag und die Zielvereinbarung werden zwischen der Rektorin / dem Rektor und dem Universitätsrat abgeschlossen. Die Aufgaben der Rektorin / des Rektors ergeben sich aus dem Universitätsgesetz http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/recht/UG2002_011009.pdf.

Zur Rektorin / zum Rektor können nur Personen mit internationaler Erfahrung und der Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität gewählt werden. Gewünscht wird eine

wissenschaftsorientierte Persönlichkeit mit der Fähigkeit und Bereitschaft zur engagierten Zusammenarbeit mit den verschiedenen Universitätseinrichtungen und Kollegialorganen, insbesondere mit dem Universitätsrat und dem Senat.

Die Bewerbungen sollen ausführliche Unterlagen hinsichtlich der gesetzlichen Bewerbungsvoraussetzungen enthalten, insbesondere was die Dokumentation der wissenschaftlichen Tätigkeiten und Nachweise der Managementfähigkeiten betrifft. Die Bewerberinnen und Bewerber werden auch gebeten, ihre Vorstellungen über die Prinzipien ihrer künftigen Amtsführung, die Ziele und weiteren Entwicklungsmöglichkeiten der Technischen Universität Wien sowie die in Aussicht genommene Aufgabenverteilung innerhalb des Rektorats in schriftlicher Form darzulegen. Es wird erwartet, dass Personen, die sich bewerben, bereit sind, ihre Vorstellungen im Rahmen einer öffentlichen Aussprache (voraussichtlich Mitte Februar 2011 od. Mitte März 2011) zu präsentieren und dabei auch eine Stellungnahme zum Entwicklungsplan der TU Wien abzugeben. Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung allfälliger Reise- und Aufenthaltskosten. Die Technische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Laut Gesetz hat die Wahl der Rektorin/des Rektors bis spätestens 30. Juni 2011 durch den Universitätsrat auf Vorschlag des Senates stattzufinden.

Wahlordnung des Universitätsrates der TU Wien für die Wahl der Rektorin / des Rektors und der Vizerektorinnen und Vizerektoren der TU Wien (Beschluss des Universitätsrates vom 26. April 2010 und vom 20. Mai 2010): Link: http://www.tuwien.ac.at/dle/recht/satzung/wahlordnung_rektor/

Bewerbungen sind an den Vorsitzenden des Universitätsrates der Technischen Universität Wien, Herrn Dkfm. Dr.iur. Siegfried SELLITSCH, c/o Büro des Vorsitzenden des Universitätsrates, TU Wien, Karlsplatz 13 / E 008, A-1040 Wien, zu richten, der unter der Email-Adresse vorsitz.unirat@zv.tuwien.ac.at auch für Anfragen und Auskünfte zur Verfügung steht.

Der schriftlichen Bewerbung ist eine CD-ROM beizulegen, welche die kompletten Bewerbungsunterlagen enthält.

Bewerbungsschluss: Freitag, 3. Dezember 2010 (Datum des Poststempels)

Der Vorsitzende des Universitätsrates:
Dr.iur. S. S e l l i t s c h

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Universitätsverwaltung der Technischen Universität Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Angelika Kober

Druck: Technische Universität Wien, alle 1040 Wien, Karlsplatz 13

Redaktionsschluss: jeweils Montag vor dem 1. und 3. Mittwoch jeden Monats um 14.00 Uhr